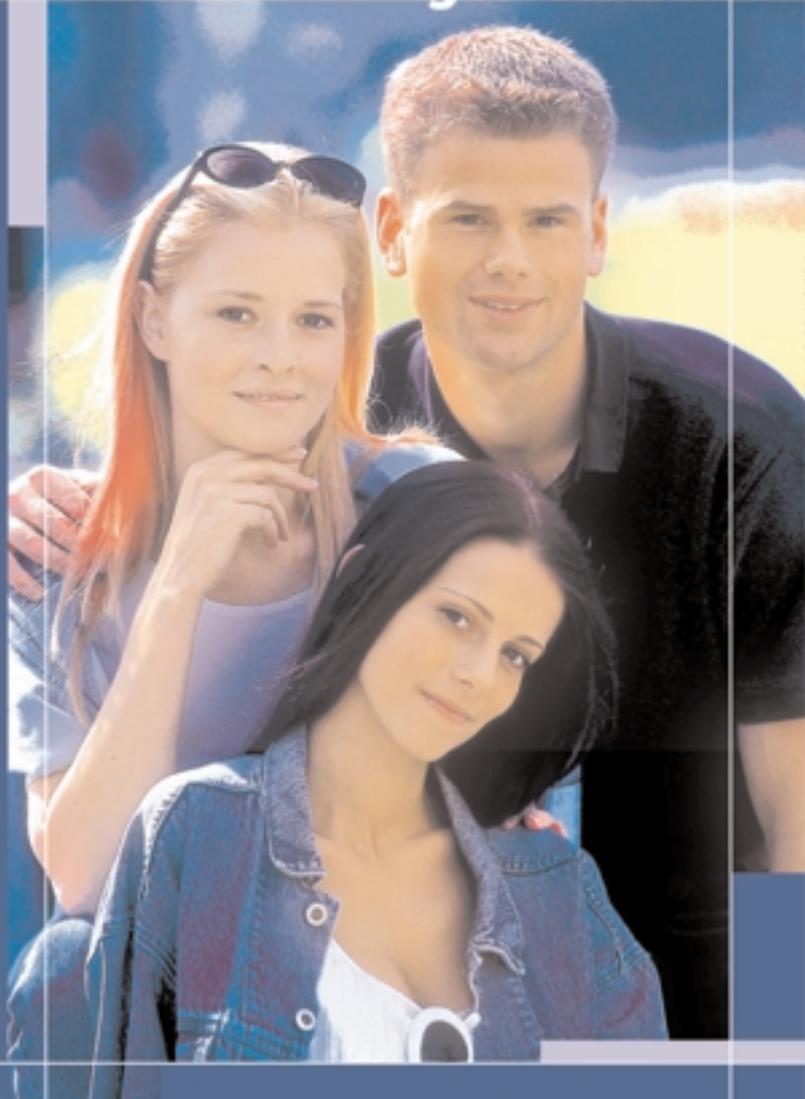


**Ihr Beruf:
Steuerfachangestellte/r!**





Ausbildung

Mitarbeiter des Steuerberaters

Steuerfachangestellte sind die qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einzelpraxen und Gesellschaften der Steuerberater. Sie unterstützen den Praxisinhaber bei seiner steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Beratung der Mandanten aus Industrie, Handel, Handwerk, dem Dienstleistungsbereich sowie von Freiberuflern und Privatpersonen.

Der Beruf des Steuerfachangestellten bietet einen interessanten, sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz mit vielfältigen Perspektiven. Die wesentlichen, die Arbeit des Steuerberaters unterstützenden **Aufgaben** sind:

- Erstellen der Finanzbuchführungen
- Erledigen der Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- Vorbereiten von Jahresabschlüssen
- Bearbeiten von Steuererklärungen
- Prüfen von Steuerbescheiden
- Auskunft erteilen an Mandanten

Diese vielfältigen Aufgaben werden in den Praxen mit Unterstützung neuester EDV und Kommunikationstechnik erledigt.

3 Jahre dauert die Ausbildung. Eine Verkürzung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Neben der Ausbildung in der Praxis besuchen die Auszubildenden an ein bis zwei Tagen in der Woche die Berufsschule.

Die Ausbildung

Ausbildungsinhalte sind nach der Ausbildungsordnung vor allem folgende Fachgebiete:

Steuerwesen

- Abgabenordnung
- Bewertungsgesetz
- Umsatzsteuer
- Einkommensteuer
- Körperschaftsteuer
- Gewerbesteuer

Rechnungswesen

- Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften
- Buchführungs- und Abschluss technik
- Lohn- und Gehaltsabrechnung

Betriebswirtschaft

Wirtschaftsrecht





Profil

Der Ausbildungsweg

Das Profil

Ihre Schulbildung



Als **Steuerfachangestellte/r** haben Sie:

- Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge
- Interesse an steuerlichen und rechtlichen Fragen und
- die Fähigkeit zu analytischem Denken.

Sie sind:

- kontaktfreudig
- bereit zur ständigen fachlichen Weiterbildung
- und zu einem serviceorientierten Umgang mit den Mandanten.

Ein qualifizierter Schulabschluss erleichtert die Ausbildung.

Bewerber mit Abitur oder Fachhochschulreife, mit Abschluss einer Höheren Handelsschule oder Wirtschaftsfachschule bringen gute Voraussetzungen für diese Ausbildung mit.





Ein Tag in der Steuerberaterpraxis

- Anna ist **Auszubildende** zur Steuerfachangestellten im dritten Ausbildungsjahr.
- Sie kommt um 8.00 Uhr in die Praxis. Wie jeden Morgen schaltet sie als erstes ihren PC ein. Für die Mandantenbesprechung ihrer Chefin, der Steuerberaterin Weber, mit dem Geschäftsführer des Autohauses Neumann, Herrn Friedrich, am Nachmittag muss sie dringend noch einige Buchhaltungsunterlagen vorbereiten. Sie beginnt mit dem Kontieren der letzten Bankauszüge und gibt die Buchungen sofort in das Buchhaltungsprogramm ein.
- Die Summen- und Saldenliste und die üblichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen druckt sie aus. Sie klärt noch einige Fehlbuchungen und berichtigt sie gleich am PC.
- So das wäre geschafft. Jetzt eine Tasse Kaffee, einen Snack und dann geht's weiter.
- Ihr Kollege Philipp, ein erfahrener Steuerfachwirt, bespricht mit ihr die Reihenfolge der noch zu erledigenden Arbeiten. Er steht ihr immer mit Rat und Tat zur Seite.
- Für einen anderen Mandanten prüft sie noch den heute vom Finanzamt eingegangenen Einkommensteuerbescheid.
- Da Mitte des Monats die Gehaltszahlungen an die Mitarbeiter des Autohauses Neumann anstehen, schließt Anna auch die Lohnbuchhaltung ab. Sie telefoniert mit der AOK, um einige Unklarheiten wegen der Krankenversicherung einer beim Autohaus beschäftigten Aushilfe zu klären.
- Endlich Mittagspause. Etwas Zeit zu relaxen.
- Um 14.00 Uhr kommt Herr Friedrich zur Besprechung. Zusammen mit ihrer Chefin besprechen sie die vorbereiteten Unterlagen. Schön, dass sie Herrn Friedrich nun endlich einmal persönlich kennen lernt, nachdem sie schon oft miteinander telefoniert haben.
- Kurz nach 15.00 Uhr geht es mit der monatlichen praxisinternen Fortbildung zu aktuellen Neuerungen im Steuerrecht weiter. Vor ihrem Feierabend erledigt sie noch schnell die notwendige Ablage und die Ausgangspost.
- Eine Menge Arbeit, die immer fristgerecht erledigt werden muss. Aber daran hat sich Anna schnell gewöhnt. Morgen, Freitag, ist Berufsschule und dann geht's ab in das verdiente Wochenende.

Ihre Karriere

Nach drei Jahren Berufstätigkeit als **Steuerfachangestellte/r** können Sie sich bei besonderer fachlicher Qualifikation und persönlicher Einsatzbereitschaft einer weiteren Herausforderung stellen, der Fortbildungsprüfung zum/zur **Steuerfachwirt/in**.

Die abgeschlossene Ausbildung zum Steuerfachangestellten mit anschließender erfolgreicher Steuerfachwirtprüfung ist der erste Schritt zum/zur **Steuerberater/in**.

Bereits nach insgesamt sieben Jahren Berufserfahrung auf dem Gebiet des Steuerwesens sowie überdurchschnittlichem Fachwissen und Engagement bestehen dann reelle Chancen, die anspruchsvolle Steuerberaterprüfung erfolgreich abzulegen – und die Karriere mit der eigenen Selbständigkeit zu krönen.

Neben dem eigentlichen Zugangsweg über ein Hochschul- oder Fachhochschulstudium ist dies eine interessante Alternative.



**Steuer-
berater/in**

Prüfung

4 Jahre Praxis
als Steuerfachwirt/in

**Steuer-
fachwirt/in**
Prüfung

10 Jahre
Praxis als Steuer-
fachangestellte/r

3 Jahre
Praxis als Steuer-
fachangestellte/r

**Steuerfach-
angestellte/r**

Unsere Beratung



Ihre Bewerbung

Bewerben Sie sich

direkt bei Steuerberatern
bzw. deren Gesellschaften oder
fragen Sie das Arbeitsamt nach
freien Ausbildungsstellen.

